

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 6. Juni 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 3: Selbstständige Entscheidkompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

Verwaltungseinheit

*Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz
im eigenen Namen*

Ziff. 1, 2, 4 und 5 unverändert.

6. Bildungsdirektion

Ziff. 6.1 und 6.2 unverändert.

6.3 Volksschulamt

lit. a–g unverändert.

h. Aufsicht sowie aufsichtsrechtliche Anordnungen und Massnahmen gegenüber den Gemeinden gestützt auf § 73 VSG¹.

Ziff. 6.4 unverändert.

Ziff. 7 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2018 in Kraft ([ABl 2018-06-15](#)).

¹ [LS 412.100](#).